

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022)**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022).

**Erläuterungen:**

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem mehrere Bezahlvorschriften für die rheinland-pfälzischen Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger geändert werden sollen.

Insbesondere sieht der Gesetzentwurf die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder vom 29. November 2021 auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes vor. Diese beinhaltet neben einer Linearsteigerung der Bezüge auch eine einmalige Corona-Sonderzahlung für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger.

Gleichzeitig berücksichtigt der Gesetzentwurf jüngste Präzisierungen des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation kinderreicher Beamten- und Richterfamilien sowie zur Absicherung des Mindestabstandes der Alimentation in den untersten Besoldungsgruppen zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau.

Darüber hinaus soll zur Steigerung der Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber sowie zur Förderung der klimaneutralen Mobilität eine Entgeltumwandlung zur Nutzung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder ermöglicht werden.